



Für die Bebauung von Flurung und Flurung ist Folgendes festgesetzt:  
1. Die Flurung ist durch eine öffentliche Verkehrsfläche und ist in der Flurung festzusetzen.  
Die Flurung ist in der Flurung festzusetzen und ist in der Flurung festzusetzen.  
2. Die Flurung ist durch eine öffentliche Verkehrsfläche und ist in der Flurung festzusetzen.  
Die Flurung ist in der Flurung festzusetzen und ist in der Flurung festzusetzen.  
3. Die Flurung ist durch eine öffentliche Verkehrsfläche und ist in der Flurung festzusetzen.  
Die Flurung ist in der Flurung festzusetzen und ist in der Flurung festzusetzen.  
4. Die Flurung ist durch eine öffentliche Verkehrsfläche und ist in der Flurung festzusetzen.  
Die Flurung ist in der Flurung festzusetzen und ist in der Flurung festzusetzen.  
5. Die Flurung ist durch eine öffentliche Verkehrsfläche und ist in der Flurung festzusetzen.  
Die Flurung ist in der Flurung festzusetzen und ist in der Flurung festzusetzen.  
6. Die Flurung ist durch eine öffentliche Verkehrsfläche und ist in der Flurung festzusetzen.  
Die Flurung ist in der Flurung festzusetzen und ist in der Flurung festzusetzen.

ANSCHLUSS B.P. 52.2

ANSCHLUSS B.P. 52/1

ANSCHLUSS B.P. 63

ANSCHLUSS B.P. 66

ANSCHLUSS B.P. 64

Flur 11

Flur 32

ersetzt durch 6. Änderung

# Stadt Siegburg 1. Änderung des Bebauungsplan-Nr. 65

Inhalt gem. § 9 (1) BauO la. Bld. 17h, 3.4  
gemäß § 12 BauO la. Bld. 17h, 3.4  
Gemarkung Braschoß Flur 11u.32  
Maßstab 1:500

1. Ausfertigung

Bebauungsbestand	Grenzen, Begründungs- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Freizeitanlagen	Verkehrs-, Versorgungs- und Erweiterrichtungen	Baugüter
<p>Die Bebauungspläne sind durch den Bebauungsplan-Nr. 65 ersetzt.</p>	<p>Die Bebauungspläne sind durch den Bebauungsplan-Nr. 65 ersetzt.</p>	<p>Die Bebauungspläne sind durch den Bebauungsplan-Nr. 65 ersetzt.</p>	<p>Die Bebauungspläne sind durch den Bebauungsplan-Nr. 65 ersetzt.</p>	<p>Die Bebauungspläne sind durch den Bebauungsplan-Nr. 65 ersetzt.</p>